

Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Liquide Rentenversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sofortbeginnende Rentenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Auszahlung einer vereinbarten monatlichen Pension, solange die versicherte Person am Leben ist, mindestens jedoch eine allfällig vereinbarte Garantiedauer hindurch, längstens jedoch bis zum Ablauf einer allfällig vereinbarten Pensionszahlungsdauer.
- ✓ Die Versicherungsleistung wird mit Abschluss des Versicherungsvertrages, frühestens zum Rentenzahlungsbeginn fällig.

Wir bieten folgende Varianten der sofortbeginnenden Rentenversicherung an:

Gewinnart:

- ✓ Bonusrente
- ✓ Gewinnrente

Pensionszahlungsdauer:

- ✓ Lebenslang
- ✓ Temporär

Hinterbliebenenvorsorge bei vereinbarter Pensionzahlungsdauer „Lebenslang“:

- ✓ Rückgewähr unverbrauchten Rentenskapitals
- ✓ Witwenübergang
- ✓ Garantizeit

Hinterbliebenenvorsorge bei vereinbarter Pensionzahlungsdauer „Temporär“:

- ✓ Garantizeit



Was ist nicht versichert?

- x Ableben während der Pensionszahlungsdauer (sofern keine Variante zur Hinterbliebenenvorsorge gewählt wurde)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nein



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Identifikation des Versicherungsnehmers:
Vorlage eines Ausweises (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind
- Juristische Personen:
Bekanntgabe der wirtschaftlichen Eigentümer bzw. der vertretungsbefugten Personen

Während der Versicherungsdauer:

- Mitteilung über Änderung der bekanntgegebenen Informationen
z.B. Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person
- Fristgerechte Bezahlung der Versicherungsprämie
- Im Ablebensfall Vorlage der geforderten Unterlagen durch die begünstigte(n) Person(en), sofern eine Hinterbliebenenvorsorge vereinbart ist



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist grundsätzlich einmalig im Voraus zu bezahlen und wird mit Zustellung der Versicherungspolizze fällig.

Wie: Die Bezahlung der einmaligen Prämie kann sowohl mit SEPA Mandat als auch mit Zahlschein vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Versicherungsleistung wird mit Abschluss des Versicherungsvertrages, frühestens zum Rentenzahlungsbeginn fällig.

Ende: Die Versicherungsleistung endet mit dem Ableben der versicherten Person während der Pensionszahlungsdauer, frühestens jedoch mit dem Ende der allfällig vereinbarten Garantiedauer, spätestens mit dem Ablauf einer allfällig vereinbarten Pensionszahlungsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Rentenversicherung mit laufender Pensionszahlung kann nicht gekündigt werden. Die Ausbezahlung der einbezahlten Prämien ist ausgeschlossen.